

## ZUR SACHE

## Die Schweiz muss ihr eigenes Recht schaffen



Der Bundesrat zieht in Betracht, in der Schweiz Sammelklagen einzuführen. Als Vorbild dienen ihm Österreich, Deutschland und die Niederlande.

Sammelklagen sind in der Schweiz kein rotes Tuch mehr. Das ist gut so. Der kollektive Rechtsschutz ist ungenügend und muss verbessert werden. Das zeigt ein einfaches Beispiel: Wenn ein Unternehmen einer Person einen Schaden von einer Million Franken zufügt, kommt es sehr wahrscheinlich zu einem Prozess. Wenn ein Unternehmen 10000 Konsumenten einen Schaden von je 100 Franken bereitet, dann passiert wahrscheinlich nichts. Für den einzelnen sind die Kosten zu hoch, um gegen das Unternehmen klagen zu können. Und eine Bündelung der Interessen ist in der Schweiz noch nicht möglich. Die Einführung von Sammelklagen würde das ändern. Sie würden den «Schwachen» den Zugang zum Recht ermöglichen. Befürworter von Sammelklagen sind deshalb versucht, mit dem David-gegen-Goliath-Prinzip zu argumentieren. Der Vergleich greift aber zu kurz. Denn der kollektive Rechtsschutz ist komplex und seine Umsetzung birgt Risiken. Schnell kippt die Machtverteilung – und dann sind es die Unternehmen, die besser geschützt werden müssen. Mögliche Massnahmen zur Durchsetzung von Massen- und Streuschäden müssen deshalb gut überlegt sein.

Fest steht, dass der Bundesrat eine Form der Sammelklage schaffen muss. Die Schweiz könnte sonst bald eines der letzten Länder Europas ohne dieses Instrument sein. Das erhöht die Gefahr, dass Kläger zunehmend versuchen, einen Gerichtsstandort im Ausland zu erwirken. Das wiederum kann nicht im Sinne des Schweizer Rechtsstaates sein.

Marina Winder  
marina.winder@tagblatt.ch

## PRESSESCHAU

Der Einstieg der russischen Investoren bei Sauber bewegt.

**Zürichsee-Zeitung** Immerhin hat das Team nun überhaupt wieder eine Perspektive. Das ist alles andere als selbstverständlich in der Formel 1, wo nur die Topteams nicht ums Überleben kämpfen, solange das finanzielle Wettrüsten nicht wirkungsvoll eingedämmt wird. Dass die Rettung nun offenbar gelungen ist, ohne Anteile am Rennstall zu verkaufen, ist Peter Sauber zu gönnen.

**TagesAnzeiger** In der Not frisst der Teufel Fliegen, sagt ein Sprichwort. Offenbar war die Not auch im angeschlagenen Hinwiler Rennstall gross. Anders lässt sich nicht erklären, warum Peter Sauber russische Partner an seinem Lebenswerk teilhaben lässt. Abgesehen vom Geld, das mutmasslich aus Moskau fließen wird, bleibt nebulös, worin für Sauber der Nutzen der Zusammenarbeit liegt.

**Landbote** CEO Monisha Kaltenborn und Verwaltungsratspräsident Peter Sauber sind ihren eigenen Weg gegangen. (...) Es gab auch Rückschläge und Umwege, bis die notwendigen Verträge und Vereinbarungen unterzeichnet werden konnten.

## TAGBLATT

**Gesamtverantwortung:** Daniel Ehrat

**Chefredaktion:** Philipp Landmark (Chefredaktor); Silvan Lüchinger (Stellvertreter Chefredaktor); Jürg Ackermann (Blattmacher); Bruno Scheible (Blattmacher); Christian Ortner (Blattmacher Ostschweiz am Sonntag)  
Erweiterte Chefredaktion: David Angst (Leitung Thurgauer Zeitung); Andreas Nagel (Leitung St. Gallen/Gossau); Andreas Bauer (Dienstchef); Koni Nordmann, (Gestalter)

**Verlag und Druck:**  
St. Galler Tagblatt AG, Fürstenlandstrasse 122  
Postfach 2362, 9001 St. Gallen. Telefon 071 272 78 88

**Verlagsleiter:** Urs Bucher

**Verkaufte Auflage:** WEMF 2012 115623 Ex.

**Inserate:** Publicitas AG, Fürstenlandstrasse 122, 9001 St. Gallen. Tel. 071 221 00 21, Fax 071 221 03 30  
www.publicitas.ch – E-Mail: tagblatt@publicitas.ch

**Anzeigenleiter:** Raphael Jud



Sammelklagen als Filmstoff: Julia Roberts in der Hauptrolle von «Erin Brockovich» aus dem Jahr 2000.

Bild: pd

## Juristischer Import mit Tücken

Sammelklagen waren in der Schweiz bis jetzt verpönt. Nun erwägt der Bundesrat, sie zuzulassen. Anwälte und Konsumentenschützer frohlocken. Offen ist, wie sich Auswüchse wie in den USA verhindern lassen.

Spätestens seit der Hollywood-Verfilmung «Erin Brockovich» sind Sammelklagen auch in Europa bekannt. Als eigenes Rechtsinstrument waren sie in der Schweiz bis jetzt nicht erwünscht. Zu gross war die Angst, ihre Einführung könnte zu Verhältnissen wie in den USA führen. Hauptkritikpunkt sind die enormen Summen, die US-Gerichte den Opfern zusprechen und die Unternehmen in den Ruin treiben können.

Nun zieht der Bundesrat die Einführung von Sammelklagen doch in Erwägung. In seinem Bericht schreibt er, dass der kollektive Rechtsschutz ungenügend sei.

## Zusammenspiel mit Behörden

Dieser Meinungsumschwung freut Daniel Fischer, Zürcher Rechtsanwalt und Professor für internationales Wirtschaftsrecht. Er war einer der ersten, der 2008 nach dem Konkurs der amerikanischen Bank Lehman Brothers die Einführung von Sammelklagen in der Schweiz forderte. Fischer hatte zahlreiche Schweizer Anleger vertreten, die durch die Lehman-Pleite geschädigt wurden. Und festgestellt: «Den Betroffenen fehlte praktisch die Möglichkeit, zu klagen, weil die Gerichtskosten ein Vielfaches der einzelnen Schadenssummen betragen hätten.» Die Kostenfrage sei heute einseitig zugunsten der Beklagten geregelt, sagt Fischer. Ihn störe, dass mit der heutigen Regelung viele Menschen aus ökonomischen Gründen keinen Zugang zum Recht fänden. «Kein Wunder, sind viele Menschen staatsverdrossen.»

## Bezahlbarer Rechtsschutz fehlt

Bei kleinen Schadenssummen und einem grossen Kreis von Betroffenen fehlt nach wie vor ein bezahlbarer und effektiver Rechtsschutz. Patrick L. Krauskopf ist an der Winterthurer Fachhochschule ZHAW Professor für Wettbewerbs- und Handelsrecht und ist zudem in der Schweiz und in den USA als Anwalt tätig. Er veranschaulicht den Sachverhalt mit einem Beispiel: «Ein Hersteller von Türschlossern schlägt pro Schloss drei Franken auf den Preis. Wegen drei zu viel gezahlter Franken kommt es dem einzelnen Kunden nicht in den Sinn, zu klagen. Die Prozesskosten und -risiken stehen in keinem Verhältnis zum Scha-

den.» Mit einer Sammelklage liessen sich die sogenannten Streuschäden aber bündeln: «Haben 100000 Menschen mehrere solcher Türschlösser gekauft, erreicht die Schadenssumme insgesamt bald einmal Millionenhöhe», rechnet Krauskopf vor. «Ein solcher Schadenersatz könnte auch in der laufenden Kartellgesetzrevision Sinn machen.» Die internationalen Erfahrungen zeigen, dass kriminelle Kartelle zivilrechtliche Prozesse weit mehr fürchten als Geldbussen. Deshalb plädiert auch die EU für ein Zusammenspiel von Behörden und Geschädigten.

## «Kriminelle Kartelle fürchten zivilrechtliche Prozesse weit mehr als Geldbussen.»

Patrick L. Krauskopf, ZHAW-Professor

Krauskopf: «Das Wettbewerbsrecht liesse sich so griffiger durchsetzen.»

## Anwälte profitieren

Peter Hettich, Professor für Wirtschaftsrecht an der Universität St. Gallen, sieht das anders. «Was in Amerika die Funktion der Sammelklagen ist, ist in Europa Sache der Wirtschaftsregulierung.» Die Weko habe die Möglichkeit, empfindliche Bussen zu verhängen. Hettich sagt: «In der Theorie ist das Instrument der Sammelklagen super, für die Umsetzung in der Praxis habe ich erhebliche Bedenken.» Es könne gut sein, dass vom Instrument der Sammelklage vor allem Anwälte, Prozessfinanzierungsfirmen und Ver-

bände profitieren, aber nicht der Konsument, befürchtet Hettich. Tatsächlich: Im Türschloss-Beispiel von Patrick L. Krauskopf erhalte der Konsument gerade mal die drei Franken pro Fenster zurückbezahlt, Anwaltskosten noch nicht mitgerechnet.

## Zwingende Entamerikanisierung

Gegner und Befürworter sind sich einig, dass die Einführung von Sammelklagen in der Schweiz nur dann eine Chance hat, wenn das Instrument entamerikanisiert wird. Die Schadenersatzsummen müssten der Tradition des Schweizer Rechtsverständnisses verpflichtet sein. «Geschädigte sollen ihren Schaden einmal geltend machen können. Nicht drei- oder mehrfach wie in den USA», sagt Patrick L. Krauskopf.

Als nicht vereinbar mit dem Schweizer Recht gilt auch die Allgemeinverbindlichkeit für andere «Opfer»: Geschädigte Personen sind in den USA automatisch und verbindlich Teil der klagenden Gruppe, es sei denn, sie erklären ausdrücklich ihren Austritt aus dem Verfahren.

In den USA werden Sammelklagen meistens mit Vergleichen erledigt. Darin sehen Kritiker eine grosse Missbrauchsgefahr, weil Unternehmen unter der Androhung zivilrechtlicher Prozesse zu solchen Vergleichen gezwungen werden könnten. Dazu schreibt der Bundesrat in seinem Bericht: «Das Missbrauchspotenzial hängt weniger mit der Natur der Gruppenklage als viel mehr mit den materiellen und prozessrechtlichen Rahmenbedingungen in den USA zusammen.» Die Möglichkeit der Sammelklage hat in Nordame-

rika zu weiteren für Schweizer Verhältnisse ungewohnten Auswüchsen geführt: Wirtschaftsanwälte gehen in den USA aktiv auf Kundenfang; jeder Bürger ist ein potenzieller Kläger. Webseiten führen mögliche Klagegründe auf – der eingeloggte User kann sich per Mausclick den Klagegruppen anschliessen. «Der Umstand, dass sich Anwälte auf Sammelklagen spezialisieren, ist nicht per se verwerflich», sagt Krauskopf. «Damit wird es erst möglich, Schadenersatzansprüche bei Streuschäden effizient durchzusetzen.» Auch Fischer meint: «Daran ist

## «Es könnte gut sein, dass vor allem Anwälte und Verbände profitieren.»

Peter Hettich, HSG-Professor

eigentlich nichts auszusetzen. Je mehr Kläger zusammenkommen, umso kleiner werden die Anwaltskosten für den einzelnen.»

## Birrner-Heimo doppelt nach

Bis es in der Schweiz die Möglichkeit von Sammelklagen geben könnte, werden noch ein paar Jahre vergehen. Eine allfällige Gesetzesänderung müsste das Parlament passieren. Priska Birrer-Heimo, SP-Nationalrätin und Präsidentin der Stiftung für Konsumentenschutz, setzt sich schon lange für Sammelklagen ein. Sie will im Herbst mit einer Motion für eine Gesetzesvorlage nachdoppeln.

Marina Winder

## Andere Vorbilder

Der Bundesrat will sich bei der Einführung von Sammelklagen an bewährten Beispielen aus dem Ausland orientieren. Das schreibt er in seinem Bericht über den kollektiven Rechtsschutz in der Schweiz. Namentlich erwähnt er das in der österreichischen Praxis entwickelte Modell einer besonderen Form der gebündelten Geltendmachung von Ansprüchen durch bestimmte Organisationen, das deutsche Modell

eines speziellen Musterverfahrens-gesetzes sowie das System eines besonderen Gruppenvergleichsverfahrens in den Niederlanden.

Auch die EU-Kommission hat im Juni Richtlinien für die Einführung von Sammelklagen vorgestellt. Die Empfehlungen sind für die Staaten nicht verpflichtend. Sie sind aber als Aufforderung zu verstehen, in den nächsten Jahren Sammelklagen zuzulassen. (win)

## STICHWORT

## Sammelklagen

Bei der Sammelklage vertritt ein einzelner Kläger alle Opfer. Das Verfahren ist auch für die nicht aktiven Teilnehmer verbindlich. Bis jetzt ist das in der Schweiz nicht möglich. Hier muss jede Person ihre Ansprüche individuell vor Gericht geltend machen. Die Sammelklage drängt sich insbesondere dann auf, wenn der einzelne Schaden in keinem Verhältnis zu den Verfahrenskosten steht. (win)